

Vertrag über die Zusammenarbeit bei einem Train – and – Show – Wochenende

zwischen dem

Landesverband der Ersten Westernreiterunion Deutschland e.V. Westfalen

- nachfolgend EWU Westfalen e.V. -

und

- nachfolgend Veranstalter -

Die EWU Westfalen e.V. und der Veranstalter vereinbaren vom _____ bis _____ ein Train – and – Show – Wochenende durchzuführen.

Die EWU Westfalen e.V. veranstaltet dabei am Samstag, den _____ einen Trainingstag auf der Anlage des Veranstalters. Mit der Durchführung wird der Veranstalter beauftragt. Die Auswahl des Trainers erfolgt durch die EWU Westfalen e.V. in Ansprache mit dem Veranstalter aus den Trainern des Landesverbandes Westfalen. Die Kosten für den Trainer trägt der Veranstalter. Für den Trainingstag zahlt die EWU Westfalen e.V. an den Veranstalter einen Betrag von 500,- EUR zuzüglich eines eventuellen Zuschusses durch die Bundes-EWU.

Als Trainer für den Trainingstag wird _____ vereinbart. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmerzahl am Trainingstag auf zwanzig Teilnehmer zu begrenzen.

Der Veranstalter veranstaltet am Sonntag, den _____ auf seiner Anlage eine EWU – D – Turnier. Der Turnierantrag ist als Anlage zu diesem Vertrag beigefügt und Bestandteil des Vertrages. Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche erlaubten Prüfungen der Leistungsklassen 4 und 5 getrennt nach den Altersklassen, sowie die Prüfungen Trail, Pleasure , Horsemanship und Showmanship at halter als Walk – Trott – Klassen getrennt nach Altersklassen auszuschreiben. Die Ausschreibung der Führzügelklasse wird empfohlen.

Eine Turniergebühr für das D – Turnier wird nicht erhoben. Es besteht nach Absprache mit der EWU Westfalen e.V. die Möglichkeit, die Trailhindernisse des Landesverbandes (Brücke und Tor) für das Train – and – Show – Wochenende kostenfrei zu nutzen. Der Hin – und Rücktransport obliegt dem Veranstalter.

Für die Teilnahme am Trainingstag und dem Turnier ist eine pauschale Teilnahmegebühr, welche für Mitglieder nicht höher als 150,- EUR sein darf, auszuschreiben. Hierin enthalten sind die Teilnahme am Trainingstag sowie alle Starts am Turnier in allen möglichen Prüfungen der jeweiligen Leistungsklasse inklusive der Office – Charge.

Die Teilnahmegebühr nur für den Trainingstag darf für Mitglieder nicht höher als 75,- EUR sein.

Die Startgelder und Office - Charge nur für Teilnehmer des Turniers, sowie die Preise für Paddocks, Boxen etc. legt der Veranstalter nach eigenem Ermessen fest.

Eine Verpflegung der Teilnehmer mit Getränken und Essen ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Sämtliche Einnahmen aus dem Trainingstag und dem Turnier stehen dem Veranstalter zu, welcher auch die Kosten der beiden Veranstaltungen zu tragen hat.

Der Veranstalter ist verpflichtet, der EWU Westfalen e.V. nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnehmerliste vom Trainingstag sowie die Ergebnisse des Turnieres innerhalb von zwei Wochen zu übermitteln. Nach der Übermittlung der Teilnehmerliste und der Ergebnisse zahlt die EWU Westfalen e.V. den Betrag in Höhe von 500,- EUR an den Veranstalter aus. Zuschüsse der Bundes-EWU werden an den Veranstalter ausgezahlt, sobald diese von der Bundes-EWU genehmigt und gezahlt wurden.

Die EWU Westfalen e.V. verpflichtet sich, die Zuschüsse bei der Bundes-EWU nach Eingang der Teilnehmerliste und der Ergebnisse zu beantragen.

Das Train – and – Show – Konzept der EWU Westfalen e.V. ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Teilnehmer des Trainingstages sind für die Dauer des Trainingstages über die Versicherung der EWU Westfalen e.V. bzw. der Bundes-EWU versichert.

Bergkamen, den _____, den _____

EWU Westfalen e.V.

Veranstalter